

Bericht

Drucksache BER/13/00387

Federführend: Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen (670)
 Berichtersteller: Rainer Schaal, berufsmäßiger Stadtrat
 Datum: 02.04.2013

Beratungsfolge

Status

15.04.2013 Umweltausschuss

Öffentlich

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Drucksachen-Nr. Vorgang

**Baumfällungen in Augsburg
und**

**Bericht zur Baumschutzverordnung (Anlage: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 21.03.2013)**

Gesamtkosten: keine € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage1)

*Formal: keine Fehler, aber das sieht nicht aus!
 aber unsummbles Ungeheuer, pro Arbeit
 wie wird Fachwissen der unsere Naturschutzbehörde anbezogen
 Baumfällungen ohne Einbezug der Fachstelle AfBN
 Schulungen der Mitarbeiter anderer Fachstellen
 -> Biodiversitätsstrategie!
 Hebrant Strauchler wichtig -> mit Fachbehörde oder
 Fachleute beauftragen*



Bericht

Das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in drei Bereichen mit der Fällung von Bäumen befasst:

- Wenn die Bauleitplanung oder andere Planungen bei Realisierung geplanter Baumaßnahmen die Beseitigung von Bäumen erfordern
- Im Zuge der Bestandspflege und -entwicklung und aus Verkehrssicherungsgründen bei stadteigenen Bäumen
- Bei der Prüfung von Anträgen privater Baumbesitzer auf Baumbeseitigungen im Vollzug der Baumschutzverordnung der Stadt Augsburg (Stadt Augsburg – Untere Naturschutzbehörde)

1. Übersicht der wesentlichen aktuellen Maßnahmen im Bereich der Innenstadt

- **Maßnahme:**
B-Plan 500, „Königsplatz und Augsburg Boulevard“

Verfahren:

Drucksache-Nr. 10/00588 B-Plan 500 „Königsplatz und Augsburg-Boulevard (zwischen Klinkertor- und Theodor-Heuss-Platz)“

Satzungsbeschluss des Augsburger Stadtrates vom 16.12.2010

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 u. 3-7: einstimmig (57)

Ziffer 2: 46:11

Zahlen:

Baumfällungen: lt. B-Plan 500: 176 Stück

In die Planung im Rahmen der fachlichen Mitwirkung bei der verbindlichen Bauleitplanung und bei Ausführung der Maßnahme im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit war die Verwaltung durch besonders qualifizierte Sachbearbeiter mit langjähriger Erfahrung eingebunden.

Die gutachterliche Bewertung der Bäume erfolgte durch Hrn. Schall - vereidigter Baum-Sachverständiger, Ravensburg und Adler & Olesch Landschaftsarchitekten, Nürnberg

Beauftragte Landschaftsarchitekten: Adler & Olesch Landschaftsarchitekten, Nürnberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Erfolgte von Beginn an durch das Medien- und Kommunikationsamt in enger Abstimmung mit dem AGNF;

Flyer vor Beginn der Baumfällungen: „Verantwortung. Von Natur aus.“ Grüne Details zum Umbau am Königsplatz.

Ersatzpflanzungen:

externe Ausgleichsfläche Senkelbach	62 Stück
externe Ausgleichsfläche Oberer Feldweg	36 Stück
externer Ausgleich Senkelbachstraße	9 Stück
Fuggerstraße u. Schaezlerstraße	70 Stück
Königsplatz, Schießgraben, Konrad Adenauer Allee	33 Stück
Eserwall, Theodor-Heuss-Platz	46 Stück
Volkhartstraße	24 Stück
Gesamt	280 Stück

- **Maßnahme:**
Fußgängerzone

Verfahren:

Drucksache-Nr. 11/00388 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Städtebauförderung

Sanierungsgebiet Altstadt Nr. 14 „Westliche Innenstadt“

Neugestaltung der Fußgängerzone

Projektbeschluss des Augsburger Stadtrates vom 28.07.2011

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zahlen:

Baumfällungen: 9 Stück

In die Planung und Ausführung der Maßnahme im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit war die Verwaltung durch besonders qualifizierte Sachbearbeiter mit langjähriger Erfahrung eingebunden.

Beauftragte Landschaftsarchitekten: Landschaftsarchitekturbüro g2, Stuttgart

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Erfolgte zeitnah (ca. 2 Wochen) vor den Fällarbeiten durch das Medien- und Kommunikationsamt in enger Abstimmung mit dem AGNF.

Ersatzpflanzungen:



Karlstraße	3 Stück
Welserplatz/Annastraße	6 Stück
<u>Martin-Luther-Platz</u>	<u>3 Stück</u>
Gesamt	12 Stück

- **Maßnahme:**
Flößerpark Lechhausen

Verfahren:

Drucksache-Nr. 12/00482; Umsetzung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ – Projektgebiet Lechhausen

Flößerpark Lechhausen

Projektbeschluss des Augsburger Stadtrates vom 20.12.2012

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 u. 2: einstimmig (56)

Ziffer 3: 41:15

Zahlen:

Baumfällungen: 17 Stück (Umsetzung im Bereich der Grünanlage)

In die Planung im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit und bei Ausführung im Rahmen der fachlichen Baubetreuung war die Verwaltung durch besonders qualifizierte Sachbearbeiter mit langjähriger Erfahrung eingebunden.

Die gutachterliche Bewertung der Bäume erfolgte durch Landschaftsarchitekturbüro Eger & Partner, Augsburg

Beauftragte Landschaftsarchitekten: Landschaftsarchitekturbüro Eger & Partner, Augsburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Erfolgte zeitnah (ca. 2 Wochen) vor den Fällarbeiten durch das Medien- und Kommunikationsamt in enger Abstimmung mit dem AGNF.

Ersatzpflanzungen:

Aufgrund der ökologischen Aufwertung der Uferbereiche (Steinschüttung nach Rückbau der betonierten Ufer) sind für die gesamte Maßnahme keine Ersatzpflanzungen erforderlich. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde durchgeführt.

Zukünftige notwendige Fällungen bei der weiteren schrittweisen Umsetzung:

143 Bäume (Gesamtmaßnahme). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um 30 Bäume in der Grünanlage und 113 Bäume in den Steilufern handelt.

- **Maßnahme:**
Baumfällungen Frölichstraße

Verfahren:

Drucksache-Nr. 12/00402; Fällung von Kastanien in der Frölich- und Viktoriastraße
Beschluss des Umweltausschusses vom 15.10.2012
Abstimmungsergebnis: einstimmig (9)

Zahlen:

Baumfällungen: 9 Stück

Feststellung der Schädigungen im Rahmen der Baumkontrolle
(Verkehrssicherungspflicht) des AGNF.

Die mit den Kontrollen und der Entscheidung zur Fällung betrauten Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung und sind in Bezug auf Verkehrssicherungspflicht, Neuerungen in der Baumpflege, aktuelle Schadbilder und zu Baumkrankheiten besonders geschult und besonders qualifiziert.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Pressemitteilung durch das AGNF

Ersatzpflanzungen:

Voraussichtlich 2014 nach Abschluss von Leitungsverlegungen in der Frölichstraße mit geeigneten Baumarten.

Neupflanzungen

Im Auftrag des Tiefbauamtes wurden im Zuge von Straßenneu- und Straßenumbaumaßnahmen ab Herbst 2009 bis Ende 2012 ca. 1.500 Straßenbäume gepflanzt.

2. Verkehrssicherungspflicht, Bestandspflege und -entwicklung

Verfahren

Die Bäume im Straßenbegleitgrün, in Biotopen, in öffentlichen Grünanlagen sowie im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten, auf Friedhöfen und im Botanischen Garten



stehen in der fachlichen Zuständigkeit des AGNF. Das Fachamt ist für die Verkehrssicherheit der Bäume und der davon tangierten Flächen verantwortlich. Ziel von Baumkontrollen und Baumpflegemaßnahmen ist, die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Flächen im Bereich von Bäumen zu erhalten.

In den meisten Fällen, in denen bei der visuellen Kontrolle Mängel festgestellt werden, die auf eine Stand- und Bruchgefährdung schließen lassen, wird zusätzlich eine eingehende Untersuchung durchgeführt. Ist die Restwandstärke nicht ausreichend und andere Maßnahmen, wie Kronenrückschnitte oder der Einbau von Kronensicherungen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit nicht möglich, dann muss der betroffene Baum gefällt werden.

Fällungen als letztes Mittel sind erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu erhalten. Sie sollten möglichst durch Nachpflanzungen kompensiert werden. Dem stehen allerdings gelegentlich auch konträre stadtplanerische Vorstellungen für den Baumstandort entgegen.

Zahlen

Gefällt werden aus Verkehrssicherungsgründen und zur Bestandspflege und Bestandsentwicklung ca. 200 - 250 Bäume pro Jahr - eine tendenzielle Zunahme ist in den letzten Jahren nicht festzustellen. Bei Vorliegen eines Baumkatasters könnten genauere Zahlen zu Fällungen in der Grünflächenpflege genannt werden.

Auswahl und Qualifikation der verantwortlichen Mitarbeiter

Die mit den Kontrollen und der Entscheidung zur Fällung betrauten Mitarbeiter verfügen in der Regel über langjährige Erfahrung und sind in Bezug auf Verkehrssicherungspflicht, Neuerungen in der Baumpflege, aktuelle Schadbilder und zu Baumkrankheiten besonders geschult und besonders qualifiziert, diese anspruchsvolle Tätigkeit durchzuführen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bei in Bezug auf Umfang und Örtlichkeit besonders auffälligen Maßnahmen wird durch die Verwaltung rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Pressemitteilung herausgegeben bzw. ein Umweltausschussbeschluss erwirkt.

Ersatzpflanzungen in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün

2005	279 Stück
2006	399 Stück
2007	98 Stück
2008	203 Stück
2009	451 Stück
2010	134 Stück
2011	92 Stück



2012	134 Stück
Gesamt	1.790 Stück

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung der Stadt Augsburg

Verfahren

Im Rahmen des Vollzuges der Baumschutzverordnung ist zu prüfen, ob die vom Antragsteller vorgebrachten Gründe für die Beseitigung eines Baumes eine erhebliche Beeinträchtigung von baulichen Anlagen oder sonstiger Belange im Sinne der Verordnung darstellen und daher eine Genehmigung erteilt werden kann.

Alle dargelegten Gründe sind jeweils fallbezogen zu beurteilen.

Zahlen

2005	270 Anträge mit	525 Baumfällungen
2006	266 Anträge mit	443 Baumfällungen
2007	316 Anträge mit	515 Baumfällungen
2008	256 Anträge mit	520 Baumfällungen
2009	322 Anträge mit	670 Baumfällungen
2010	268 Anträge mit	611 Baumfällungen
2011	327 Anträge mit	649 Baumfällungen
2012	362 Anträge mit	639 Baumfällungen
Gesamt	2.387 Anträge mit	4.572 Baumfällungen

+150!

Auswahl und Qualifikation der verantwortlichen Mitarbeiter

Die mit der Entscheidung und der Erteilung der Genehmigung betrauten Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung und sind in Bezug auf Verkehrssicherungspflicht, Neuerungen in der Baumpflege, aktuelle Schadbilder und zu Baumkrankheiten besonders geschult und besonders qualifiziert, diese anspruchsvolle Tätigkeit durchzuführen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Da hier in der Regel lediglich privatrechtliche Interessen berührt sind und es sich überwiegend um Einzelfällungen auf privaten Grundstücksflächen handelt, erfolgt hier bis auf wenige Großmaßnahmen keine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ersatzpflanzungen

2005	570 Stück
2006	490 Stück
2007	570 Stück
2008	568 Stück



2009	740 Stück
2010	670 Stück
2011	715 Stück
2012	710 Stück
Gesamt	5.033 Stück

3.2 Erläuterungen zum Fraktionsantrag vom 21.03.2013

Grundsätzlich ist zum Erlass und zum Vollzug einer Baumschutzverordnung festzustellen, dass diese Aufgaben nach den rechtlichen Vorgaben des BayNatSchG sowohl bei der Kreisverwaltungsbehörde – Untere Naturschutzbehörde- oder bei der Kommune angesiedelt werden können.

Die Regelung der Augsburger Baumschutzverordnung nach § 5 Abs. 3 ist nachvollziehbar und macht Sinn, weil Bäume in öffentlichen Bereichen, insbesondere an Straßen und in stark frequentierten Grünanlagen einer erhöhten Anforderung bezüglich der Verkehrssicherheit unterliegen. Für die durch § 5 Abs. 3 betroffenen Flächen ist im Wesentlichen das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen zuständig. Wie bereits unter Ziffer 2 aufgeführt, ist von 200-250 anzeigepflichtigen Fällungen pro Jahr auszugehen.

Das AGNF in seiner Funktion als zuständige Dienststelle für den Grünflächenunterhalt und die Grünflächenpflege ist mit einschlägig qualifiziertem Fachpersonal ausgestattet, besitzt die erforderlichen Gerätschaften für die Baumpflege und bietet damit beste Voraussetzungen für die Pflege und die Entwicklung von Gehölzbeständen in den öffentlichen Grünflächen. Insbesondere sind hier auch Baumkontrolleure im Einsatz, welche in aufwendigen Prüfverfahren erarbeiten, wo der Verkehrssicherheit die Priorität vor dem Baumerhalt einzuräumen ist. Insofern ist der Vollzug der Verordnung nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde konform mit den Vorgaben der Baumschutzverordnung.

Hinsichtlich der Anzeige von Maßnahmen an geschützten Bäumen an die Untere Naturschutzbehörde ist festzuhalten, dass diese nicht auf eine zusätzliche Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde ausgerichtet ist, sondern vielmehr der Information der Untere Naturschutzbehörde dient, damit diese bei Rückfragen aus der Öffentlichkeit qualifizierte Aussagen treffen kann.

Grundsätzlich ist wiederum festzustellen, dass sowohl der kommunale Vollzug der Baumschutzverordnung als auch der Vollzug durch die Untere Naturschutzbehörde an die Vorgaben ein und derselben Baumschutzverordnung gebunden sind.

Die Aussagen zum Vollzug der Baumschutzverordnung im Bereich des öffentlichen Grüns sind unter Ziffer 2 des Berichts aufgeführt.

4. Allgemeine Erläuterungen

Häufung von Fällungen

Durch die zahlreichen und zeitlich komprimierten Umbaumaßnahmen in der Innenstadt entsteht der Eindruck von sprunghaft angestiegenen Baumfällungen.

Ein subjektives Empfinden von Häufungen kann auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass ursprünglich Fällungen relativ gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt waren. Seit Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung hinsichtlich der Fäll- und Schnittverbote im Jahr 2010 werden die meisten Fällungen mit wenigen Ausnahmen in dem Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchgeführt. Dadurch kommt es zu einer starken Anhäufung von Fällungen in den Wintermonaten und hier besonders direkt vor Beginn und direkt nach dem Ende des Schutzzeitraumes.

Nachpflanzungen/Naturverjüngung

Es werden regelmäßig Bäume am Ort des Eingriffs bzw. im näheren Umfeld nachgepflanzt. Allerdings ist es nicht immer möglich bzw. sinnvoll, alle Bäume an den gleichen Stellen, an denen sie gefällt wurden, nachzupflanzen, da die verfügbaren Bodenständräume zu beengt oder die Baumstandorte ungünstig gelegen sind.

In den weitläufigen Grünanlagen wird zudem im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung die Naturverjüngung der Gehölzbestände gefördert. Das wahre Nachwuchspotential des Gesamtbestandes ist also wesentlich höher als die Zahl der Nachpflanzungen.

Anlagen

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2013



Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
03.04.2013	Referat 2	Rainer Schaal, berufsmäßiger Stadtrat	
